

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-Naseschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Abstandsgebot:

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von (mindestens) 1,50m einzuhalten.

Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.

Konstante Gruppensammensetzungen

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppensammensetzungen erforderlich. Es wird kein jahrgangsübergreifender Unterricht stattfinden.

Gründliche Händehygiene

(z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

- a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,
- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen:

Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf Begegnungsflächen aufhalten (z.B. **Flure, Treppenhaus, Toiletten, Pausenhof,...**).

Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Technikräumen, Textilräumen), kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sinnvoll sein.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Im Unterricht ist das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich**, gleichwohl **aber zulässig**.

Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen.

Erkrankung / Fehlen von Schüler/innen wie gewohnt im Sekretariat / der Lehrkraft melden.

Bitte beachten Sie hier die zusätzlichen Unterlagen „**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern**“ des Landesgesundheitsamtes.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in **öffentlichen Verkehrsmitteln**.

Die Schulleitung der RS Jestetten

(Stand 03. September 2020)